

## MERKBLATT

# EINSICHTNAHMEN IN DIE PRÜFUNGS- UNTERLAGEN

### **Ansprechpartner: Referat Prüfungswesen**

Steffen Bloßfeld  
Telefon: 0351 2802-690  
Fax: 0351 2802-7690  
[blossfeld.steffen@dresden.ihk.de](mailto:blossfeld.steffen@dresden.ihk.de)

### **Ansprechpartner: Referat Recht**

Simone Müller  
Telefon: 0351 2802-197  
Fax: 0351 2802-7197  
[mueller.simone@dresden.ihk.de](mailto:mueller.simone@dresden.ihk.de)

**Stand:** 2020

### **Hinweis:**

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus. Eventuelle Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

### **Industrie- und Handelskammer Dresden**

Langer Weg 4 | 01239 Dresden  
Telefon: 0351 2802-0 | Fax: 0351 2802-280 | [service@dresden.ihk.de](mailto:service@dresden.ihk.de) | [www.dresden.ihk.de](http://www.dresden.ihk.de)

**Gemäß § 31 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen bzw. § 28 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Dresden ist auf Antrag dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren.**

### **Anspruchsberechtigter Personenkreis**

Der Prüfungsteilnehmer hat einen Anspruch auf Einsichtnahme in seine Prüfungsunterlagen nach Abschluss des jeweiligen Prüfungsverfahrens und dem Erhalt des Prüfungsbescheides.

Soweit der Prüfungsteilnehmer einen von ihm bevollmächtigten Rechtsanwalt mit der Vertretung betraut, hat auch der Anwalt Anspruch auf Akteneinsicht. Des Weiteren kann sich der Prüfungsteilnehmer auch durch eine andere bevollmächtigte Person vertreten lassen. Jeder Bevollmächtigte hat der IHK Dresden auf Verlangen seine Vollmacht nachzuweisen.

Die Entscheidung darüber, ob darüber hinaus Personen Einsicht nehmen dürfen, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der IHK Dresden.

### **Form und Frist des Antrags**

Der Prüfungsteilnehmer hat der IHK Dresden gegenüber anzuzeigen, dass er die Einsicht in die Prüfungsunterlagen nehmen möchte.

Dies kann schriftlich als formloser Antrag oder mündlich als persönliche oder telefonische Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter erfolgen. Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, bei der Beantragung die Prüfungsbereiche mitzuteilen, in die Einsicht gewünscht wird.

Der Antrag ist binnen der gesetzlichen Frist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) zu stellen. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist wird Akteneinsicht nur noch im Ausnahmefall aus Kulanz gewährt.

### **Ort, Art und Weise der Einsichtnahme**

Die Einsichtnahme erfolgt als Einzeltermin in den Räumen der IHK Dresden und ist auf max. eine Stunde begrenzt.

Zur Einsichtnahme ist ein gültiger Lichtbildausweis mitzubringen.

Kopien und Abschriften der Prüfungsunterlagen werden nicht angefertigt und ausgegeben. Das Kopieren und/oder Fotografieren durch den Einsichtnehmenden sind untersagt. Der Einsichtnehmende hat die Möglichkeit, sich handschriftliche Notizen anzufertigen. Zu den Prüfungsunterlagen zählen **nicht** Lösungshinweise, Prüfungsaufgaben oder persönliche Aufzeichnungen der Prüfer.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben kann ein weiterer Antrag auf Einsichtnahme abgelehnt werden.